

Sparkassen-Jugend-Schützen-Cup

Reglement

1. Die Sparkasse stiftet einen Wanderpokal - den Sparkassen-Jugend-Schützen-Cup -, der in Form einer Pokalrunde ausgeschossen wird. Wird der Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal unterbrochen gewonnen, so geht er in den Besitz des jeweiligen Vereins über.

2. Jeder teilnehmende Schützenverein erhält eine Geldprämie von der Sparkasse.

Beim Ausscheiden in der	ersten Runde	€	55,--
" "	zweiten Runde	€	65,--
" "	dritten Runde	€	80,--
" "	vierten Runde	€	90,--

Neben dem Finale wird auch ein Dritt- und Viertplatziertes ausgeschossen.

Diese Vier erhalten ebenfalls Geldpreise von der Sparkasse.

Viertplatziertes	€	110,--
Drittplatziertes	€	160,--
Zweitplatziertes	€	210,--
Sieger	€	260,--

3. Teilnehmen kann jeder Schützenverein des Landkreises Fürstfeldbruck und alle Vereine des Schützengaus Fürstfeldbruck.

4. An den Auslosungen nehmen die Vereinsvertreter teil (Jugendleiter benachrichtigen). Für besondere Entscheidungen wurde als Schiedsgericht das offizielle Schiedsgericht des Schützengaus festgelegt. Die Einteilung der Auswerter erfolgt durch die Vereinsvertreter. Ausgewertet wird durch zwei Vertreter des Gastvereines und einen Vertreter des Heimvereines.

5. Die Pokalrunde wird als einfache K.o.-Runde durchgeführt. Die Auslosung der Paarungen erfolgt jeweils in und durch die Sparkasse. Falls sich bei der Auslosung der 1. Runde eine ungerade Anzahl an Vereinen ergibt, wird ein Freilos verwendet. Bei einer ungeraden Mannschaftszahl ab der 2. Runde wird aus allen unterlegenen Mannschaften der jeweils vorangegangenen Runde die notwendige Anzahl an Teilnehmern ausgelost. Nicht angetretene Mannschaften werden hiervon ausgeschlossen.

Insgesamt werden 4 K.o.-Runden und das Finale durchgeführt (die bisherige 5. Runde entfällt). Die 4 Finalmannschaften treten geschlossen an einem Termin auf einem neutralen Stand um die Platzierung 1-4 an.

6. Die Schießtermine werden von den Vertretern der ausgelosten Vereine untereinander abgestimmt. Die Heimmannschaft ist federführend bei der Terminabsprache und Durchführung des Wettkampfes. Hält ein Verein den vorgegebenen Termin zum Ende einer Pokalrunde nicht ein, so wird er disqualifiziert und fällt somit ganz raus. Er erhält auch keine Teilnahmeprämie.

Sparkassen-Jugend-Schützen-Cup

Der erstgezogene Verein hat immer Heimvorteil, d. h. der Schießabend findet im Vereinsheim des erstgezogenen Vereines statt. Sind die Standverhältnisse nicht in Ordnung, so kann man nach Absprache auch beim Gastverein schießen. Die Termine für das Ende einer Pokalrunde werden von der Sparkasse festgelegt.

7. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten. Ein Vor- und Nachschießen ist nicht zulässig, auch wenn der Gegner einverstanden ist.
8. Startberechtigt sind nur die jeweiligen Erstmitglieder der teilnehmenden Schützenvereine im Schützengau Fürstenfeldbruck bzw. Landkreis Fürstenfeldbruck (Schützenausweis).

Die Schützenvereine „Amperschützen FFB“, die „Kgl. priv. Feuerschützen“ sowie die „Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck“ bilden mit ihren jeweiligen Erstmitgliedern eine Mannschaft zur Beteiligung am Sparkassen-Schützen-Cup; der Mannschaftsname lautet: „SSV Fürstenfeldbruck“.

Dieser Wettbewerb wird mit dem Luftgewehr (Regel 1. 10 SpO) bzw. Luftpistole (Regel 2.10 SpO) ausgetragen. Doppelstarts sind nicht gestattet.

Körperbehinderte SchützenInnen können aufgrund ihrer gewährten Erleichterungen (Beiblatt zum Schützenausweis), jedoch nicht mit dem Federbock, in der Mannschaft eingesetzt werden.

Pro Verein können max. 10 SchützenInnen (Schüler, Jugend und Junioren A-B) schießen, von denen die 5 Ringbesten in die Wertung kommen. In die Wertung kommen nur max. zwei JuniorenInnen A. Geschossen werden pro Schütze 20 Schuss. Die Schiesszeit beträgt 40 Minuten inkl. beliebig vieler Probeschüsse.

9. Da der Sparkassen-Jugend-Schützen-Cup in einem Sportjahr beginnt und im nachfolgenden Sportjahr endet, werden die Bestimmungen der SpO, Regel 0.9 für diesen Wettbewerb für diejenigen Teilnehmer ausser Kraft gesetzt, die die ersten Runden bestritten haben. Diejenigen Teilnehmer, die infolge Erreichens der Altersgrenze am 1. Januar die Wettkampfklasse wechseln, können weiter in der Wettkampfklasse eingesetzt werden, für die sie im Vorjahr starteten.
10. Bei Ringgleichheit tritt die Sportordnung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, 8. Juni 2010

Sparkasse Fürstenfeldbruck